

Der Vorbereitungsdienst
der Vikare und Vikarinnen
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Inhalt

I. Grundbestimmungen zur Aufgabe des Pfarrers und der Pfarrerin

II. Die Konzeption des Vorbereitungsdienstes

1. Der Vorbereitungsdienst als Aufgabe der Landeskirche
2. Grundanforderungen in der Ausbildung
3. Ziel des Vorbereitungsdienstes: Theologisch-pastorale Qualifikation
4. Der Vorbereitungsdienst im Zusammenhang von Studium und Fortbildung
5. Ergebnis des Vorbereitungsdienstes

III. Die Struktur des Vorbereitungsdienstes

1. Die Einführung
2. Die Grundstruktur
 - 2.1 Die zeitliche Gliederung
 - 2.2 Die Lernorte
3. Der Verlauf
4. Das Ausbildungsprogramm
 - 4.1 Die Grundaufgaben in der Gemeinde
 - 4.2 Die Schwerpunktphasen der Ausbildung
 - 4.3 Die Kurse im Predigerseminar
5. Die kirchliche Anstellungsprüfung

I. Grundbestimmungen zur Aufgabe des Pfarrers und der Pfarrerin

Es ist der Auftrag Jesu Christi an die ganze Kirche als dem Volk Gottes, der Welt das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen (Mt 28,18-20): Christus hat durch seinen Weg ans Kreuz die Welt mit Gott versöhnt; er hat den Tod durch seine Auferstehung überwunden; er wird die Schöpfung durch seine Wiederkunft vollenden. Der Glaube daran befähigt zu einem Leben in Freiheit und Verantwortung vor Gott. Dieser Grundauftrag der Kirche geschieht – nach Apg 2, 42-45 – in den vier Dimensionen von Zeugnis (martyria), Gemeinschaft (koinonia), Feier (leiturgia) und Dienst (diakonia). Durch die Taufe ist jeder Christ und jede Christin dazu berufen, in der Nachfolge Jesu die frohe Botschaft an alle Menschen weiterzugeben. Zur stetigen Erfüllung dieses Auftrags dienen alle Dienste und Ämter der Kirche in ihrer verschiedenen Weise.

Einzelne Personen beruft die Kirche um der öffentlichen Verantwortung und der äußeren Ordnung willen ins Predigtamt und beauftragt sie mit der Wahrnehmung der öffentlichen Wortverkündigung und der Verwaltung der Sakramente (CA 14). Sie üben stellvertretend für die Gesamtheit dieses Amt aus und dienen damit der Einheit der Kirche. So wird die Zeugenschaft in der Nachfolge Jesu für einzelne Glieder des Volkes Gottes zum Beruf.

In den Grundvollzügen des Amtes, Gottesdienst, Seelsorge, Unterricht und Aufbau der Gemeinde, nehmen Pfarrerinnen und Pfarrer gemeinsam mit anderen **ihre spezielle Verantwortung für die Ausübung des kirchlichen Auftrags wahr.**

II. Die Konzeption des Vorbereitungsdienstes

1. Der Vorbereitungsdienst als Aufgabe der Landeskirche

Es ist Aufgabe der Landeskirche, Ausbildung und Fortbildung derjenigen zu ordnen, denen ein Pfarramt anvertraut wird. Der Ort theologisch-pastoraler Ausbildung ist die Kirche in ihrer gegenwärtigen und immer veränderungsbedürftigen Gestalt. Ihre Sendung in die Welt und ihr Kontext in der Gesellschaft und in der weltweiten Christenheit haben Auswirkungen auf Aus- und Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Der pastorale Dienst als Pfarrerin oder Pfarrer ist damit eingebunden in das Priestertum aller Gläubigen und in die Gemeinschaft der vielfältigen Gaben und Dienste in der Kirche. Das aufgabenspezifische Merkmal des Pfarrberufs besteht darin, das Amt der Verkündigung nach Schrift und Bekenntnis im Kontext gesellschaftlicher Bedingungen und Veränderungen theologisch und pastoral kompetent wahrzunehmen. Die Ausbildung will die notwendigen Fachkompetenzen und Grundkompetenzen für dieses Amt vermitteln, ist sich dabei aber bewusst, dass zum Handeln des Menschen das Handeln Gottes hinzutreten muss, damit die Kommunikation des Evangeliums gelingt.

2. Grundanforderungen in der Ausbildung

Durch den Vorbereitungsdienst sollen Kandidatinnen und Kandidaten, die das Theologiestudium abgeschlossen oder eine andere Zugangsberechtigung erworben haben, befähigt werden, das Amt eines Pfarrers oder einer Pfarrerin für eine Gemeinde in ihrem sozialen und politischen Umfeld gemäß dem biblischen Offenbarungszeugnis authentisch auszuüben.

Daraus ergeben sich die elementaren Anforderungen der Ausbildung:

- Ein Verständnis des besonderen Amtes des Pfarrers und der Pfarrerin, das die verschiedenen Aufgaben des Berufs wahrnimmt, reflektiert und auszufüllen weiß.
- Die Wahrnehmung der Gemeinde in ihren vielförmigen Ausprägungen als Trägerin und als primäre Bezugsgröße pastoralen Handelns.
- Die Wahrnehmung, Analyse und Reflexion des sozio-kulturellen Kontextes von Gemeinde und Kirche.
- Die Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Person mit ihren Gaben, Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten.
- Ein Verständnis des biblischen Offenbarungszeugnisses als Grund und Quelle von Glauben und Verkündigung sowie als kritische und gestaltende Kraft für das persönliche, kirchliche und gesellschaftliche Leben.

Ausgehend von diesen Anforderungen muss sich der Vikar oder die Vikarin die Grundaufgaben Gottesdienst, Seelsorge, Unterricht, Gemeindeaufbau persönlich aneignen und sich mit seiner oder ihrer Rolle auseinandersetzen. Dem gebührt in der Ausbildung besondere Aufmerksamkeit.

3. Ziel des Vorbereitungsdienstes: Theologisch-pastorale Qualifikation

Die spezifische Fähigkeit, den Beruf des Pfarrers oder der Pfarrerin auszuüben, wird durch Studium und kirchliche Ausbildung vermittelt. Sie lässt sich als theologisch-pastorale Qualifikation bestimmen.

Zum Beruf gehören Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen. Überzeugend wirksam werden persönliche Gaben und erworbene Fähigkeiten erst dann, wenn sie von Pfarrern und Pfarrerinnen in einer theologischen Existenz integriert werden. Dabei kommt es darauf an, dass persönlicher Glaube mit theologischer Kenntnis, gelebte Frömmigkeit mit beruflichem Handeln und individuelle Lebensführung mit Beheimatung in der Gemeinde vermittelt sind. Dies bleibt eine notwendige, spannungsreiche und nie abgeschlossene Aufgabe. Dazu gehört die Bereitschaft, das Evangelium auch für sich persönlich gelten zu lassen und dafür öffentlich als Amtsträger der Kirche einzustehen.

Theologisch-pastorale Qualifikation bezeichnet demnach die Fähigkeit zu theologisch begründetem, dem pfarramtlichen Auftrag gemäßen und die Herausforderungen der Gegenwart aufnehmendem selbständigem Handeln. Nur in begrenztem Sinn lässt sich eine solche Qualifikation durch Ausbildung erzielen; denn eine theologisch-pastorale Existenz beruht letztlich auf Gottes Zuwendung und dem Vertrauen auf seine wirksame Gegenwart.

Die theologisch-pastorale Qualifikation umfasst nach den Ausbildungsmöglichkeiten folgende Aspekte:

3.1 Fachkompetenzen

Für Pfarrer und Pfarrerinnen ist es grundlegend, Fachkompetenzen in den Grundaufgaben Gottesdienst, Seelsorge, Religionspädagogik und Gemeindeaufbau zu besitzen. Für sie müssen fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten, aber auch entsprechende Haltungen und Einstellungen erworben werden. So lassen sich eine homiletische und liturgische Fachkompetenz, eine religionspädagogische, seelsorgerliche sowie eine

ökonomische (den Gemeindeaufbau betreffende) Fachkompetenz beschreiben. Sie sind auch Gegenstand der kirchlichen Anstellungsprüfung.

3.2 Grundkompetenzen

Für die Ausübung des Pfarrberufs sind ebenso bestimmte Grundkompetenzen erforderlich, durch die die jeweilige Fachkompetenz in der Kommunikation mit den Menschen umgesetzt und fruchtbar gemacht werden kann:

3.2.1 Theologisch-hermeneutische Kompetenz

Um das biblische Zeugnis auslegen zu können, ist es grundlegend für Pfarrer und Pfarrerinnen, dass sie theologische Fachkompetenz haben. Die nötigen Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten werden in der Regel im Theologiestudium erworben und im kirchlichen Vorbereitungsdienst angewandt und weiterentwickelt.

Theologische Urteilsfähigkeit ist nötig, um auf gegenwärtige Situationen und Herausforderungen eingehen und die Lebensrelevanz des christlichen Glaubens verdeutlichen zu können. Grundlage dafür ist ein Vertrautsein mit dem biblischen Zeugnis und seiner Auslegung, mit dem Bekenntnis der Kirche und ihrer Lehrbildung, mit ihrer Geschichte sowie mit den Bedingungen ihrer gegenwärtigen geschichtlichen Existenz. Ebenso notwendig ist die Wahrnehmung, Kenntnis und Analyse der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und Gegebenheiten heutigen Lebens.

Der hermeneutische Prozess bringt diese Faktoren reflektiert miteinander ins Spiel. Ziel ist es, die Frage nach Gott wach zu halten, sein Wirken in der Gegenwart zu entdecken und die Folgerungen für eine christliche Existenz heute daraus ziehen zu können.

3.2.2 Kommunikative Kompetenz

Das Evangelium ist frohe Botschaft für alle Menschen. Darum ist die Fähigkeit, mit anderen Menschen zu kommunizieren, eine unabdingbare Voraussetzung für den Dienst des Pfarrers und der Pfarrerin.

Dazu gehören die Fähigkeit und Bereitschaft, auf einzelne und Gruppen zuzugehen, Kontakte zu knüpfen und zu halten, Vertrauen zu schaffen und Verständigung herbeizuführen. Auch Nähe und Distanz zu anderen müssen in angemessener Weise hergestellt werden können. Die Kooperation mit Gruppen, in Gremien und in Teams ist ebenso notwendig wie Kritik- und Konfliktfähigkeit. Der Pfarrer und die Pfarrerin müssen Unterschiede in Überzeugungen und Absichten zulassen, Differenzen herausarbeiten und Gegensätze vermitteln und aushalten können. Die eigene Person mit ihren Gaben, Fähigkeiten, aber auch Grenzen sorgsam wahrzunehmen und zu reflektieren, ist dabei eine ständig neue Aufgabe.

Diese Fähigkeiten dienen der Aufgabe, vom Evangelium zu reden, sich mit anderen Menschen darüber zu verständigen, Menschen zu ermutigen, zu vergewissern, zu trösten und zu ermahnen, also sie auf ihrem Lebens- und Glaubensweg zu begleiten. Es handelt sich um eine stark mit persönlichen Voraussetzungen verbundene Kompetenz, deren Fehlen oder Mangel die Berufseignung grundsätzlich in Frage stellen kann, die aber auch geschult und entwickelt werden kann.

3.2.3 Spirituelle Kompetenz

Pfarrer und Pfarrerinnen sollen in ihrem Dienst andere darin begleiten und anleiten können, ihre persönliche Frömmigkeit auszubilden und zu pflegen. Darum gehört zu dieser Aufgabe zunächst die Fähigkeit, die eigene Frömmigkeit wahrzunehmen, zu pflegen und ausdrücken zu können, sodann die Fähigkeit, die spirituelle Prägung anderer wahrzunehmen und mit ihnen darüber zu kommunizieren. Schließlich müssen Pfarrer und Pfarrerinnen spirituelle Angebote gestalten und andere Menschen an die Grundlagen des Glaubens in ganzheitlicher Weise heranzuführen können.

3.2.4 Kybernetische Kompetenz

Zum Dienst des Pfarrers und der Pfarrerin sind Leitungsfähigkeiten erforderlich. Dazu gehören die Fähigkeit zur Organisation des eigenen Handelns und der eigenen Arbeit, die sinnvolle Einteilung von Kräften und Zeiten, die Fähigkeit zu zielgerichtetem Handeln und zum Ergreifen und Entwickeln von Initiativen im Rahmen des pastoralen Dienstes. Pfarrer und Pfarrerinnen müssen fähig sein, Situationen und Strukturen empirisch und theologisch wahrzunehmen und zu beurteilen sowie darauf bezogen konzeptionell zu planen und zu handeln. Die Wahrnehmung von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen gehören ebenso dazu wie Aufgabenteilung und Kooperation mit Mitarbeitenden und Leitungsgremien. Auch Aufgaben der pfarramtlichen Verwaltung ausführen zu können, ist Teil des Dienstes.

Theologisch-pastorale Qualifikation bestimmt das Berufsbild des Pfarrers und der Pfarrerin im Zusammenspiel von persönlicher Auffassung, Erwartungen der Gemeinde, Wandel der gesellschaftlichen Situation und biblischem Auftrag. Die Ausbildung legt daher kein einförmiges Berufsbild fest. Es ist vielmehr ihre Aufgabe, die Kriterien dafür herauszubilden und bewusst zu halten, wie der pastorale Dienst in der gegenwärtigen Situation von einer biblisch-theologischen Handlungsorientierung her je neu zu bestimmen und zu erfüllen ist.

4. Der Vorbereitungsdienst im Zusammenhang von Studium und Fortbildung

Der kirchliche Vorbereitungsdienst ist im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Theologiestudium sowie der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung zu sehen. So unterschiedlich Voraussetzungen und praktische Gestaltung der drei Phasen sind, werden sie doch durch ihr gemeinsames Ziel zusammengehalten: den zunehmenden Gewinn an theologisch-pastoraler Qualifikation im Kontakt mit anderen Menschen.

4.1 Theologiestudium und Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst knüpft an die im Theologiestudium erworbenen Fähigkeiten an. Lagen diese dort schwerpunktmäßig im theologisch-fachlichen und hermeneutischen Bereich, so werden sie in der kirchlichen Ausbildung um praktische Fachkompetenzen sowie die hermeneutischen, kommunikativen, spirituellen und kybernetischen Aspekte der pastoralen Qualifikation erweitert und vertieft. Dies geschieht durch Reflexion der Praxis und Anleitung für neue Aufgaben.

Die Vikare und Vikarinnen müssen das, was sie bisher gelernt und persönlich vertreten hatten, nun im Vollzug eines kirchlichen Auftrags gegenüber und in einer Gemeinde mit ihren Erwartungen, Fragen und Herausforderungen vertreten. Die Reflexion dieser Praxis führt sowohl zu einer Überprüfung bisheriger Theorie als auch zur Ausbildung neuer Theorie kirchlichen und pastoralen Handelns. Dieser Theorie-Praxis-Theorie-Zirkel hält die Erneuerungsfähigkeit und –bedürftigkeit kirchlichen Handelns nach den Kriterien von Schriftgemäßheit und Zeitgemäßheit aufrecht. Pastorale Identität kann sich nur ausbilden als unabgeschlossene Identität im Werden in ständiger kritischer Reflexion der eigenen Person, der pastoralen Rolle und der kirchlichen und gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen.

Unterschiedlich zum Studium sind auch die institutionellen Voraussetzungen. Die Kirche, bisher eher Gegenstand theoretischer Betrachtung, tritt nun als verfasste Landeskirche an die Vikare und Vikarinnen heran, nimmt sie in Dienst, Fürsorge und Pflicht. Sie erleben, wie sie von anderen mit der Institution Kirche identifiziert werden. Als hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfahren sie sich im Kontext des Gemeindelebens und im Zusammenwirken mit der vorhandenen Mitarbeiterschaft. Sie finden sich in den konkreten Anforderungen des Pfarramtes vor. Damit ist auch eine Unterschiedlichkeit der Lernsituation in beiden Phasen gegeben. War die Gestaltung des Lernens im Studium weitgehend der persönlichen Organisation überlassen, so treffen Kandidaten und Kandidatinnen im Vorbereitungsdienst nun stärker auf verpflichtende Vorgaben durch die Ausbildungsordnung und die lebendige Vielfalt des Gemeindelebens. Sie müssen den ihnen begegnenden Pflichten und Herausforderungen mit ihrer eigenen Person gerecht werden. Mit diesem institutionellen Rahmen sich auseinanderzusetzen und dabei die eigenen Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten zu entdecken und auszufüllen, ist eine wesentliche Aufgabe des Vorbereitungsdienstes.

4.2 Vorbereitungsdienst und Fortbildung

Die Ausbildung befähigt zur Wahrnehmung der pastoralen Grundaufgaben. Die Fortbildung soll berufsbegleitend die Fähigkeiten eines Pfarrers oder einer Pfarrerin erweitern und vertiefen. Sie kann auch dazu dienen, erkannte Schwächen und Defizite zu bearbeiten. Beides liegt sowohl im Interesse der Pfarrerinnen und Pfarrer als auch der Landeskirche. Fortbildung ist einerseits zur Ausübung des parochialen Dienstes nötig, andererseits zur Übernahme besonderer Aufgaben und von Sonderstellen. Ausbildung und Fortbildung bieten Gelegenheit, auf dem Hintergrund fortschreitender Lebens- und Amtserfahrung den eigenen Standpunkt zu überdenken. Auch angesichts sich verändernder kirchlicher und gesellschaftlicher Bedingungen müssen gewonnene Einsichten überprüft und Fähigkeiten weiterentwickelt werden. So kann theologisch-pastorale Qualifikation offen, selbstkritisch und innovationsfähig bleiben. Aus diesen Gründen wird der Probedienst für Pfarrer und Pfarrerinnen z.A. mit einem eigenen Programm von „Fortbildung in den ersten Amtsjahren“ (FEA) begleitet. Es gibt sowohl Gelegenheit, auf aktuelle Anforderungen in der Gemeindegarbeit zu reagieren als auch persönliche Schwerpunkte zu setzen.

5. Ergebnis des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst ist grundsätzlich auf die Befähigung hin angelegt, als Pfarrer oder Pfarrerin im Gemeindedienst tätig sein zu können. Er soll darüber hinaus dazu anregen, die persönlichen Gaben und Fähigkeiten zu entdecken und - bezogen auf die unterschiedlichen Ausprägungen von Gemeinde vor Ort - zu entwickeln. Später können sie evtl. auch in einem besonderen Dienst oder einer besonderen Beauftragung zur Geltung kommen. Eine Spezialisierung für besondere kirchliche Aufgaben muss allerdings der Fort- und Weiterbildung bzw. der späteren beruflichen Entwicklung vorbehalten bleiben.

Der Erfolg von Ausbildung lässt sich nicht planerisch sicherstellen, zumal er auch von der Persönlichkeitsentwicklung und den Lebensbedingungen der Auszubildenden abhängig ist. Wohl aber kann Ausbildung so angelegt sein und solche Bedingungen schaffen, dass Kandidaten und Kandidatinnen durch sie in ihrer Motivation gestärkt werden und die notwendige Berufskompetenz gewinnen. Hieraus ergibt sich die besondere Verantwortung der für die Ausbildung zuständigen Einrichtungen und Personen.

Die Vikare und Vikarinnen müssen hinreichend Gelegenheit haben, sich die Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten anzueignen, die für die Ausübung des Pfarrberufs erforderlich sind. Darum ist der Vorbereitungsdienst so gestaltet, dass sie die realen Anforderungen des Berufs erleben und Erfahrungen machen können, wie sich diese Anforderungen zu den eigenen Stärken und Schwächen und zum eigenen Lebensplan verhalten. Vikare und Vikarinnen sollen den Vorbereitungsdienst zur Überprüfung und Vergewisserung ihrer Berufung (*vocatio interna*) nutzen können. Ebenso überprüft die Landeskirche, ob sie Kandidaten und Kandidatinnen ins Predigtamt berufen kann (*vocatio externa*).

Dass beide Entscheidungen positiv ausfallen, ist Voraussetzung für die Ordination.

Ausbildung kann aus vielerlei Gründen auch scheitern. In solchen Fällen ist eine möglichst frühzeitige Begleitung und Beratung nötig.

III. Die Struktur des Vorbereitungsdienstes

1. Die Einführung

Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes von derzeit 30 Monaten werden die Vikare und Vikarinnen einem Gemeindepfarrer oder einer Gemeindepfarrerin als Mentor oder Mentorin zugewiesen. Für die Planung und Koordination der Ausbildung ist der Rektor bzw. die Rektorin des Predigerseminares verantwortlich. Zu Beginn ihres Dienstes geben die Vikare und Vikarinnen eine Verpflichtungserklärung auf Schrift und Bekenntnis der Evang.-Luth. Kirche ab. In einem Gottesdienst ihrer Ausbildungsgemeinde werden sie unter Handauflegung für ihren Dienst berufen, gesegnet und gesendet. Ihnen werden Aufgaben in Gottesdienst, Religionsunterricht, Gemeindepädagogik und Seelsorge übertragen. Die vorläufige Beauftragung schließt die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ein, ist aber hinsichtlich Zeit und Ort begrenzt auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes und den Bereich der Ausbildungsgemeinde und geschieht unter der Anleitung des Lehrpfarrers oder der

Lehrpfarrerin. So wird der Vorbereitungsdienst zugleich zu einer Zeit der Einübung in den Dienst des Pfarrers oder der Pfarrerin und der Vorbereitung auf die Ordination als endgültige Berufung in das Amt der Verkündigung.

2. Die Grundstruktur

2.1 Die zeitliche Gliederung

Das Lehrvikariat soll die praktischen Erfahrungen im Gemeindedienst und ihre Reflexion eng miteinander verzahnen. Dem dient der Wechsel von Gemeindegarbeit und der Arbeit im Predigerseminar. Dabei liegt die Mehrzahl der Kurse im Predigerseminar im ersten Jahr. Insgesamt verbringen die Vikarinnen und Vikare ca. 19 Wochen im Predigerseminar.

2.2 Die Lernorte

Für die Ausbildung und das Lernen der Vikarinnen und Vikare sind verschiedene feste Orte vorgesehen:

- **Gemeinde und Mentor bzw. Mentorin**
In der Ausbildungsgemeinde übernimmt der Vikar oder die Vikarin feste Aufgaben: im Verkündigungsdienst, im Religionsunterricht (zwei Klassen des Mentors oder der Mentorin, des Fachmentors oder der Fachmentorin nach einem halben Jahr), in der Konfirmandenarbeit, in der Seelsorge sowie in einem „Praxisbeispiel Gemeindegarbeit“. Dazu gehören regelmäßige Reflexionsgespräche mit dem Mentor oder der Mentorin sowie Hospitationen.
- **Regionalgruppe**
Die Vikare und Vikarinnen eines Kurses werden in Regionalgruppen zusammengefasst, die sich monatlich zu gemeinsamer, selbstverantworteter Arbeit treffen. Gegenseitiger Austausch, gemeinsame Arbeitsvorhaben, Hospitation untereinander und gemeinsame Vorbereitung auf das Examen sollen die Team- und Kooperationsfähigkeit fördern.
- **Einzelarbeit**
Ein regelmäßiger Studientag in der Woche gibt den Vikarinnen und Vikaren die Gelegenheit, praktische Arbeitsvollzüge zu reflektieren, sich vertiefende Information anzueignen und Arbeitsvorhaben zu planen und auszuwerten.
- **Predigerseminar**
Die Kurse in der kontinuierlichen Ausbildungsgruppe dienen der Reflexion der Praxis, geben neue Impulse und Anleitungen und ordnen praktische Erfahrungen in den größeren Zusammenhang kirchlichen und pastoralen Handelns ein. Die Kurse werden von den Mitarbeitenden des Predigerseminars, z.T. in Mitverantwortung von Fachbegleiterinnen und Fachbegleitern, durchgeführt. Die Vikarinnen und Vikare werden von den Mitarbeitenden des Predigerseminars vor Ort hospitiert, speziell in Gottesdienst und Religionsunterricht. Mentoren und Mentorinnen werden zu regelmäßigen Treffen ins Predigerseminar eingeladen, um Ablauf, Inhalte und Ziele der Ausbildung miteinander zu koordinieren.

3. Der Verlauf

Der Aufbau des Lehrvikariats dient dem schrittweisen Hineinwachsen in die Grundaufgaben eines Gemeindepfarrers oder einer Gemeindepfarrerin:

- Die ersten Wochen in der Gemeinde und der Einführungskurs im Predigerseminar helfen dazu, den Übergang vom Studium zur Berufstätigkeit zu bearbeiten, die Rolle der Vikarin bzw. des Vikars zu reflektieren und die Gemeinde wahrzunehmen und kennen zu lernen sowie den anstehenden Ausbildungsweg in den einzelnen Handlungsfeldern in den Blick zu bekommen.
- Die Arbeit des ersten Jahres konzentriert sich auf die Grundaufgaben: Seelsorge, Religionspädagogik und Gottesdienst.
- Am Ende des ersten Jahres erfolgt eine Zwischenbilanz der bisher vollzogenen Lernschritte und die Formulierung von Zielen für das zweite Jahr.
- Im zweiten Jahr reflektiert der Gemeindeaufbaukurs die gesamte Gemeindearbeit sowie die Rolle der Pfarrerin bzw. des Pfarrers im Zusammenhang des Kirchenbilds.
- Eine längere Gemeindephase erlaubt die Umsetzung praktischer Projekte in der Gemeindearbeit vor Ort. Kurse in Gemeindepädagogik, Kasualien und Religionspädagogik vertiefen das Lernen des ersten Jahres, Kurse in Kirchenrecht und Publizistik bereiten auf das Examen vor und vermitteln grundlegende Kenntnisse in den jeweiligen Bereichen.
- Eine Studienfahrt unterstreicht die ökumenische Dimension von Kirche und schafft Gesprächsmöglichkeiten mit Menschen unterschiedlicher Glaubens- und Lebensformen in anderen Kontexten. Gegen Ende des zweiten Jahres konzentrieren sich die Ausarbeitungen und Prüfungsvollzüge des zweiten Exams.
- Gegen Ende des Lehrvikariates erstellt der Rektor bzw. die Rektorin des Predigerseminars im Benehmen mit dem Mentor oder der Mentorin und unter Einbeziehung des Vikars oder der Vikarin ein Dienstzeugnis. Es bilanziert den Lernweg im Vikariat, überprüft die Eignung für die Übernahme in den Probendienst und spricht eine Empfehlung oder Nicht-Empfehlung für die Ordination aus.
- Der Integrationskurs im Predigerseminar zieht das Resumée des Lernwegs im Vorbereitungsdienst und hilft zur Integration der unterschiedlichen Erfahrungen, auch im Blick auf den Übergang zur Tätigkeit als Pfarrer oder Pfarrerin im Probendienst.

4. Das Ausbildungsprogramm

4.1 Die Grundaufgaben in der Gemeinde

Neben den kontinuierlichen Aufgaben in der Gemeinde in Gottesdienst, Religionspädagogik und Seelsorge sollen Vikarinnen und Vikare auch an den weiteren Aktivitäten der Gemeinde teilnehmen und sich darin selbst einüben können, z. B. Jugendarbeit, Kindergottesdienst, besondere Gottesdienste, Veranstaltungen und Freizeiten. Der Umgang mit Mitarbeitenden, die Teilnahme und Leitung von Arbeitskreisen, die Beteiligung an konzeptionellen Beratungen, an Sitzungen des Kirchenvorstands und des Pfarrkapitels sowie ein Einblick in Pfarramtsführung und das Kennen lernen übergemeindlicher Aufgaben dienen dem Erwerb kybernetischer Kompetenz.

4.2 Die Schwerpunktphasen der Ausbildung

Der Gemeindedienst und das Lernen darin gliedert sich den Grundaufgaben entsprechend in verschiedene Schwerpunktphasen:

- **Seelsorge**
Zu Beginn des Vorbereitungsdienstes steht das Kennenlernen der Gemeinde und die Seelsorgetätigkeit im Vordergrund. Die Vikarin oder der Vikar erhält einen überschaubaren Seelsorgebereich in der Gemeinde oder gezielte Besuchsmöglichkeiten zugewiesen. Die vielfältigen Seelsorgeanlässe sollen dabei in den Blick treten: Geburtstagsbesuche, Alten- und Krankenbesuche, Besuche bei Konfirmandeneltern und Neuzugezogenen, Besuche anlässlich von Kasualien, Langzeitbetreuung, Kontaktgespräche usw. Die Mentorin bzw. der Mentor begleitet die Seelsorge der Vikarinnen und Vikare in regelmäßigen Gesprächen, z.B. durch Fallbesprechungen. Einen vertiefenden Schwerpunkt setzt der Seelsorgekurs im Predigerseminar mit Besuchen im Krankenhaus. In der Reflexion dieser Besuche steht die Person des Seelsorgers oder der Seelsorgerin besonders im Mittelpunkt.
- **Religionspädagogik**
Im ersten halben Jahr des Vorbereitungsdienstes hospitiert der Vikar oder die Vikarin den Religionsunterricht seines Mentors oder ihrer Mentorin. Dazu kommt eine Hospitationswoche im allgemeinen Unterricht einer Grundschullehrerin oder eines Grundschullehrers. Nach dem religionspädagogischen Einführungskurs im Predigerseminar (nach ca. einem halben Jahr) beginnt der Einsatz im Unterricht in zwei Klassen und damit die religionspädagogische Schwerpunktphase. Bis zum ersten Auswertungskurs im Predigerseminar nach ca. 2 Monaten wird der Unterricht vom Mentor oder der Mentorin besonders intensiv begleitet und reflektiert. Es werden auch religionspädagogische Fachmentoren und –mentorinnen eingesetzt.
- **Gemeindeaufbau**
Für die Gemeindegemeinschaft wird ein begrenztes, sog. „Praxisbeispiel Gemeindegemeinschaft“ konzeptionell erarbeitet, mit dem Mentor bzw. der Mentorin abgesprochen und reflektiert sowie mit dafür gewonnenen Mitarbeitenden durchgeführt.

Dafür sollen vor allem die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, die Leitung und Delegation in Arbeitsgruppen, Organisation und Einblick in konzeptionelle Überlegungen Lernziele sein.

Im Gemeindeaufbaukurs werden einzelne Gemeinden anhand einer Beschreibung ihrer Aktivitäten, ihres Umfelds und ihrer Konzeption analysiert und Entwicklungsmöglichkeiten erarbeitet.

Der **Gottesdienst** ist eine kontinuierliche Aufgabe, die sich durch das ganze Vikariat zieht, und hat keine eigene Schwerpunktphase.

4.3. Die Kurse im Predigerseminar

Die Kurse im Predigerseminar folgen dem Prinzip der reflektierten Praxis, verschränken also die praktischen Erfahrungen der Vikare und Vikarinnen in ihren Ausbildungsgemeinden mit der theoretischen Reflexion. Deshalb folgen die Kurse weitgehend den jeweiligen Schwerpunktphasen in der Gemeindegearbeit oder leiten neue Schwerpunktsetzungen ein. Gerade im ersten Jahr wird dadurch die Gemeindegearbeit häufig unterbrochen. Der Gewinn dieses Systems liegt darin, dass Vikare und Vikarinnen lernen, immer wieder Distanz zu nehmen, die eigene Arbeit zu reflektieren, sich theoretisch zu vergewissern und evtl. neu auszurichten.

Dies entspricht einer pastoralen Arbeit, die sich je neu am biblischen Zeugnis und der konkreten Situation orientiert. Dazu müssen theologisches Denken, humanwissenschaftliche Erkenntnisse und kirchliches Handeln kritisch-konstruktiv aufeinander bezogen und durchdacht werden, um Leitvorstellungen für die pfarramtliche Praxis zu gewinnen.

Das Lernen und Arbeiten im Predigerseminar geschieht person- und praxisbezogen, zielorientiert und exemplarisch. Das Lernen in der kontinuierlichen Ausbildungsgruppe ermöglicht Einzelerfahrungen und individuelle Aspekte des künftigen Berufs zu diskutieren und so in einen weiteren Zusammenhang zu bringen. Die Auseinandersetzung in der Gruppe bietet die Chance, an der Entwicklung von Überzeugung und Person weiterzuarbeiten.

Das zeitweise gemeinsame Leben und Arbeiten im Predigerseminar in der Gemeinschaft mit Kolleginnen und Kollegen hat auch eine geistliche Dimension, die entdeckt und entwickelt werden soll. Im Kurs eines Predigerseminars können wichtige Erfahrungen mit gemeinsamem Gottesdienst, mit der Feier des Abendmahls, mit Bibelarbeit, Meditation und Gebet gemacht werden.

In den einzelnen Kursen wird auf die vier Grundaufgaben hin ausgebildet. Damit entspricht die Ausbildung dem Auftrag der Gemeinde, mit dem sie Pfarrerinnen und Pfarrer betraut. (**STREICHUNG**)

Die vier Grundaufgaben umfassen ihrerseits die 10 Handlungsfelder kirchlicher Arbeit, nach denen die Evang.-Luth. Kirche in Bayern ihre Aktivitäten und Aufgaben gliedert hat:

- 1: Spiritualität, Gottesdienst, Verkündigung und Kirchenmusik
- 2: Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung
- 3: Erziehung, Bildung, Unterricht
- 4: Seelsorge und Beratung
- 5: Themen- und zielgruppenbezogene gesellschaftliche Dienste

- 6: Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft
- 7: Diakonisches Handeln
- 8: Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Medien
- 9: Aus-, Fort- und Weiterbildung
- 10: Kirchenleitung und verwaltung

Sie werden in die Ausbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung gemäß den Anforderungen des aktuellen Dienstes aufgenommen.

4.3.1 Gottesdienst

Die Kirche lebt – nach CA 7 – als Versammlung der Gläubigen aus der Verkündigung des Evangeliums und der Feier der Sakramente.

Ausbildungsziel für Vikarinnen und Vikare ist daher die Befähigung zur Gestaltung und Leitung von Gottesdiensten, in denen durch Verkündigung und liturgische Gestaltung der Zuspruch und Anspruch Gottes auf das Leben der Gemeindeglieder zum Ausdruck kommt und die Identität der Gemeinde gestärkt wird.

Die **homiletische Ausbildung** soll in diesem Sinn reflektieren:

- die Person des Predigers oder der Predigerin,
- die Hörer und Hörerinnen und ihre Situation,
- Text und Theologie,
- die gesellschaftliche Situation und das Umfeld am Ort,
- die Predigtgestalt und Predigtsprache.

Die **liturgische Ausbildung** muss dem entsprechend bedenken:

- die Theologie des Gottesdienstes,
- das liturgische Verhalten des Gottesdienstleiters oder der –leiterin,
- die Gemeindebeteiligung am Gottesdienst,
- die Situation und die Zielgruppen des Gottesdienstes am Ort,
- die Gottesdienstgestaltung.

Methodisch gehören z.B.

- Gottesdienstbesprechungen anhand von Videoaufzeichnungen,
- Trainings in freier Rede,
- Workshops zur Predigtanfertigung,
- kontinuierlicher Unterricht in liturgischem Singen und Sprechen,
- liturgische Werkstatt,
- liturgische Übungen

zum Standardrepertoire der Predigerseminare.

Die **publizistische** Ausbildung nimmt die Verkündigung in den Medien und ihre Erfordernisse in den Blick.

4.3.2 Religionspädagogik

Die Weitergabe des Evangeliums und die Vermittlung von biblischer Botschaft und der Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gehört zu den Grundaufgaben der christlichen Gemeinde.

Die religionspädagogische Arbeit vollzieht sich

- zum einen in gemeindlichen Bereichen, insbesondere im Kindergarten, Kindergottesdienst, Kinder- und Jugendgruppen bzw. Projektarbeit, Konfirmandenarbeit sowie in der Erwachsenenbildung,
- zum anderen im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.

Ausbildungsziel für Vikarinnen und Vikare ist daher die Befähigung, authentisch und theologisch verantwortet religiöse Bildungsprozesse anleiten zu können.

Dazu werden in den **religions- und gemeindepädagogischen Kursen** reflektiert bzw. eingeübt:

- die Person und Rolle des Vikars oder der Vikarin in pädagogischen Vollzügen,
- die Schüler und Schülerinnen bzw. die Zielgruppen in ihrer konkreten Lebens- und Lernsituation,
- die biblische Botschaft und kirchliche Lehre mit ihrer Verheißung und ihrem Anspruch für die Gegenwart,
- die äußeren Rahmenbedingungen von Schule und Gemeinde,
- die Didaktik und Methodik religiöser Vermittlung.

Methodisch wird in den Kursen u.a. gearbeitet mit:

- Unterrichtsbesprechungen anhand von Videoaufzeichnungen,
- Trainings zum Erzählen,
- didaktischen Übungen,
- Fallbesprechungen,
- Rollenspielen und
- Lernzirkeln.

4.3.3 Seelsorge

Die Sorge für den Nächsten an Leib und Seele und der Dienst am Nächsten in individueller und gesellschaftlicher Hinsicht sind elementare Wesensäußerungen der christlichen Gemeinde.

Ausbildungsziele für Vikarinnen und Vikare sind daher die Befähigung, die Rolle des Seelsorgers oder der Seelsorgerin authentisch auszufüllen, Menschen empathisch in ihrer jeweiligen Lebenssituation zu begleiten, diese Lebenssituationen in den Horizont des Evangeliums stellen zu können und Gemeindeglieder ihrerseits in ihrem seelsorgerlichen und diakonischen Handeln zu begleiten und zu fördern.

Dazu werden im **Seelsorgekurs** reflektiert bzw. eingeübt:

- die theologischen Dimensionen und Konzeptionen von Seelsorge,
- die eigene Person des Seelsorgers oder der Seelsorgerin,
- die jeweilige Lebens- und Glaubenssituation der Gesprächspartner und -partnerinnen
- äußere Rahmenbedingungen, Arrangements und situative Faktoren
- die Methodik der Gesprächsführung.

Methodisch wird in den Predigerseminaren u.a. gearbeitet mit:

- Auswertung von Gesprächsprotokollen in einer Fallbesprechungsgruppe oder im Einzelgespräch,
- Besuchen im Krankenhaus,
- Übungen zur Gesprächsführung,
- Rollenspielen,
- Vorträgen und Diskussionen.

Im Bereich der **Kasualien** wird die liturgische und homiletische Gestaltung der Kasualie in Beziehung zur konkreten Lebenssituation der Betroffenen und der Gemeinde reflektiert.

Im Bereich der **Diakonie** sollen Vikarinnen und Vikare diakonisches Handeln als eine Grundaufgabe der Gemeinde verstehen, diakonische Aktivitäten kennenlernen und diakonische Hilfen vermitteln können.

4.3.4 Gemeindeaufbau

Aufgrund der Beauftragung mit der Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente ist das Amt der Pfarrerin und des Pfarrers in besonderem Maß für die Ordnung und Entwicklung der Gemeinde verantwortlich ist.

In der gegenwärtigen Organisationsstruktur der Kirche ergeben sich für den Pfarrer und die Pfarrerin spezifische Leitungsaufgaben, die in solidarischer Kooperation mit anderen Mitarbeitenden und dem Kirchenvorstand wahrzunehmen sind. Dazu gehören insbesondere die Ordnung, Planung und Entwicklung der Dienste und Gaben in der Gemeinde, die Strukturierung der Leitungsvorgänge, die Begleitung und Förderung von Mitarbeitenden und die Repräsentation der Gemeinde in der Öffentlichkeit.

Ausbildungsziel ist daher für Vikarinnen und Vikare die Befähigung, potentialorientiert Entwicklungsschritte und -prozesse in der Gemeinde wahrnehmen, initiieren, begleiten und fördern zu können.

Dazu werden in den **Kursen der Predigerseminare**

- Theologie und Konzeptionen des Gemeindeaufbaus reflektiert,
- persönliche Leitungsfähigkeiten wahrgenommen und geschult,
- die Gemeinde am Ort analysiert,
- die Situation der Kirche in der Gesellschaft bedacht sowie
- die Didaktik und Methodik des Gemeindeaufbaus entwickelt.

An **Methoden** werden in den Kursen insbesondere eingesetzt:

- Gemeindeanalyse,
- Projektauswertung,
- Perspektivenentwicklung,
- Impulsreferate und Teamarbeit.

Auch die Kurse im **Kirchenrecht** dienen diesen Aufgaben, indem sie die Kirche als Institution mit ihrem Recht reflektieren.

5. Die kirchliche Anstellungsprüfung

„Wer sich um den Dienst als Pfarrer oder Pfarrerin in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bewirbt, muss“ – laut Prüfungsordnung für die Theologische Anstellungsprüfung (RS 530) – „seine theologische Befähigung in der Regel in der Theologischen Aufnahmeprüfung und der Theologischen Anstellungssprüfung nachweisen. In dieser „sollen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für den Pfarrdienst und die Verantwortung für kirchliches Handeln nach Schrift und Bekenntnis nachgewiesen werden.“

Im Unterschied zur Theologischen Aufnahmeprüfung ist die Anstellungsprüfung stärker auf die Praxis der Gemeindefarbeit ausgerichtet. Sie umfasst diesen Zielen gemäß drei Teile:

- a) *Praxisprojekte* in Gottesdienst, Religionspädagogik und Seelsorge.
- b) *Klausuren* in den Prüfungsfächern Biblische Theologie, Systematische Theologie, Kirchliche Publizistik und Kirchenrecht.
- c) *Mündliche Prüfungen* in den Fächern Kirche in der Welt, Gemeindeaufbau und Gemeindeleitung, Gottesdienst und Verkündigung, Pädagogik in Schule und Gemeinde, Kirche als Institution und ihr Recht.

Zwar gibt das Prüfungsergebnis wichtige Hinweise auf die Fähigkeiten, die für die berufliche Ausübung des Pfarrdienstes erforderlich sind, doch gewährt das Bestehen der Prüfung allein keinen Anspruch auf Übernahme in den Probendienst. Erst mit der im Dienstzeugnis begründeten Empfehlung zur Übernahme in den Probendienst und zur Ordination kann die Ausbildung als erfolgreich abgeschlossen gelten.

PS-Konferenz Bayreuth, den 9.10.2002